



Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma
W. Markgraf GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Dieselstr. 9
95448 Bayreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20818100206
Sicherheitsnummer:	30253914

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

208 / 181 / 00206

4922

Frau Lichtl

L208

17.10.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Firma W. Markgraf GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Dieselstr. 9, 95448	
Name, Anschrift	Bayreuth
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.10.2017 bis zum 16.10.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lichtl



Dienstgebäude

Maximilianstraße 12-14
95444 Bayreuth

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08:00 - 12:30
08:00 - 17:00
08:00 - 12:30

Telefax

0921 609 - 1052

E-Mail

poststelle.fa-bt@finanz-
amt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-bayreuth.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale München
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

IBAN

DE69 7000 0000 0070 0015 18
DE83 7805 0000 0380 0207 50
DE82 7802 0070 0002 2800 00

BIC

MARKDEF1700
BYLADEM1HOF
HYVEDEMM424